

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 06.11.2025
Öffentlich einsehbar bis: 06.11.2027
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000130

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Ruetschacher in Gelterkinden

Beschlusstitel

Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Ruetschacher in Gelterkinden

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 5. Januar 2026

Der Landrat hat am 30. Oktober 2025 beschlossen:

- Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Ruetschacher in Gelterkinden (2025-353)
Für den Neubau des Mischwasserbeckens Ruetschacher in Gelterkinden wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'430'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 5. Januar 2026 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 05.01.2026